

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27
„Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 16.12.13 gemäß § 9 (2b) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten, insbesondere von Spielhallen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 soll sich auf die gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Wolgast in den Gemarkungen Wolgast, Wolgaster Fähre und Mahlzow erstrecken.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

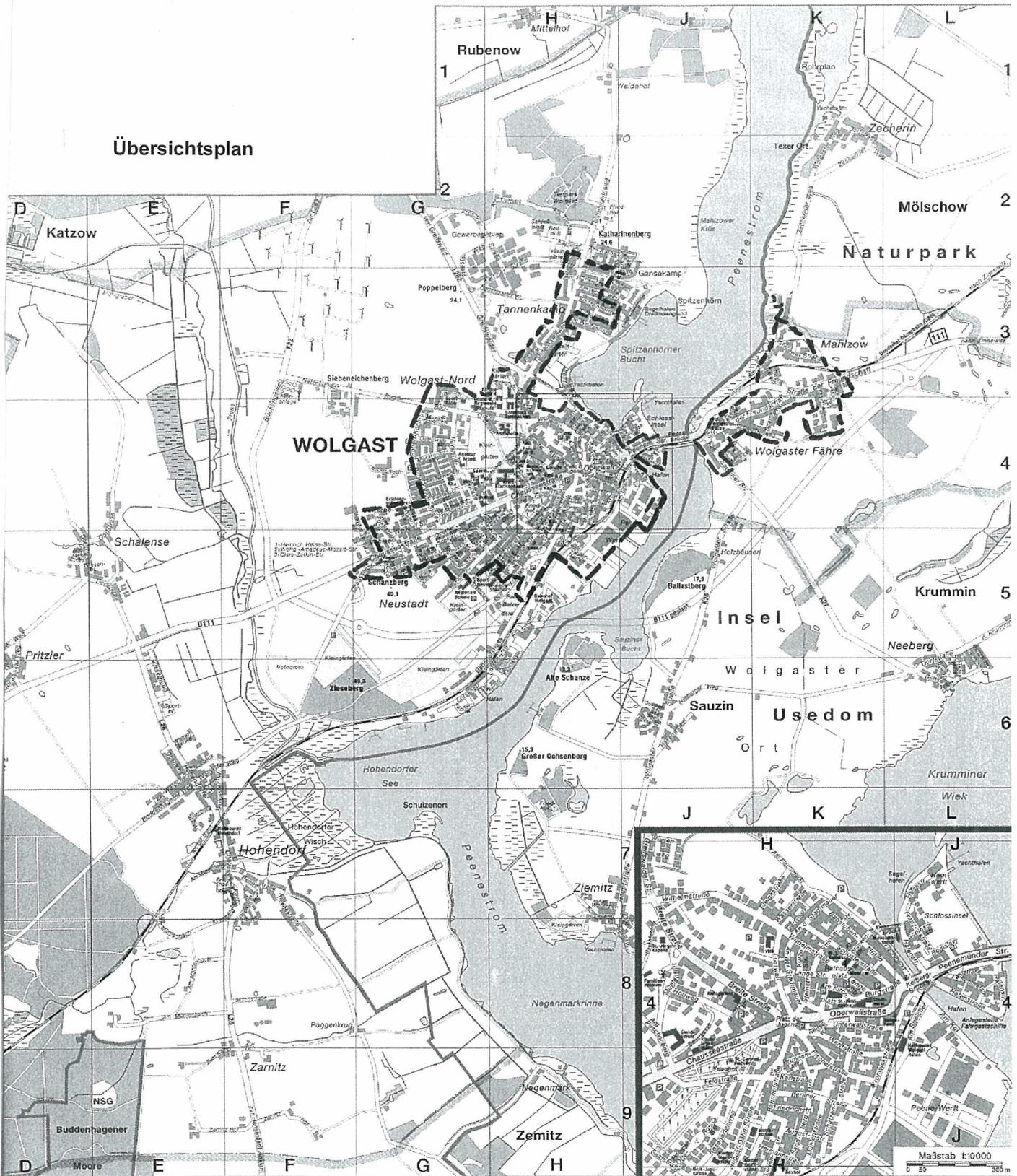
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Wolgast, 18.12.2013


Wegler
Bürgermeister



Übersichtsplan



☐☐☐ Plainbereich BP 27